

Regionalstudien herausführen, in denen wirtschafts-, sozial-, mentalitäts-, alltags- und rechtsgeschichtliche Aspekte und Methoden – gewissermaßen interdisziplinär – zusammengeführt bzw. angewandt werden, ehe diese erneut komparativ zu Theoriezusammenhängen der Protoindustrialisierung generalisiert werden.

*Johannes Schmitt, Schmelz*

Günter E. Krug, Die Entwicklung ökonomischer Freiheitsrechte in Deutschland im Wandel von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft vom Ancien Régime bis zur Reichsgründung (1776–1871), Peter Lang Verlag, Frankfurt/Main etc. 1995, 747 S., brosch., 178 DM.

Die wirtschaftlichen Freiheitsrechte, die in dieser Studie zur Debatte stehen, lassen sich in drei Gruppen einteilen: die Bauernbefreiung und Zuteilung gleicher Bürgerrechte, die Gewerbefreiheit und die Aufhebung der Binnenzölle innerhalb deutscher Grenzen. Davon erhält die Gewerbefreiheit bei weitem die ausgedehnteste Behandlung.

Das erste der fünf Kapitel ist der aufkommenden individualistischen Philosophie und den drei Revolutionen mit ihren Menschenrechtsforderungen in England, Nordamerika und Frankreich im 17. bzw. 18. Jahrhundert sowie den Schriften von Adam Smith gewidmet. Dies mag verwundern, ist aber dadurch gerechtfertigt, daß die Hauptthese dieser Arbeit darin besteht, den Ausbau der Freiheitsrechte in Deutschland nicht dem Druck der bürgerlichen Klassen, sondern den Entscheidungen der Bürokratie zuzuschreiben, die ihrerseits vom Gedankengut der drei westlichen Staaten beeinflußt war. Ob dabei die erstarkenden wirtschaftlichen Interessen, insbesondere des ländlichen Gewerbes und der Manufaktur, die im Zitat von Dieter Grimm auf S. 505 so schön angedeutet werden, tatsächlich weitgehend ausgeklammert werden können, mag dahingestellt bleiben. Die hier angebotene These, die darauf hinausläuft, daß Freiheit von oben, nicht wie anderswo als das Ergebnis des Drucks von unten eingeführt wurde, läßt sich dahin erweitern, daß die politische Demokratisierung Deutschlands (mit Abstand) der wirtschaftlichen Emanzipation folgte, statt ihr, wie im Westen, voranzugehen.

Der historische Vorgang der Bauernbefreiung wird im zweiten Kapitel beschrieben, die Einführung der Gewerbefreiheit im dritten. Das vierte Kapitel ist der Verzögerung der Ausübung der wirtschaftlichen Freiheiten nach ihrer offiziellen Gewährung gewidmet, wobei die unterschiedliche Entwicklung in den Einzelstaaten mit Geschick zusammengefaßt wird. Das Thema des letzten Kapitels, das, gestützt auf Sekundärliteratur, die Machtlosigkeit des Bürgertums trotz seiner wirtschaftlichen Reife behandelt, ist weder originell noch von erkennbarer Relevanz, es sei denn, die Betonung der reaktionären Einstellung vieler Handwerker 1849/49, die ihre Zunftrechte wieder hergestellt wissen wollten, verdient in diesem breiten Rahmen wirklich eine ausführliche Darstellung.

Positiv ist der reichhaltige Tabellenanhang zu werten, negativ die vielen Druckfehler, die selbst nach der peinlichen Errata-Liste noch weiterhin im Text verblieben sind.

*Sidney Pollard, Sheffield*